

## Geschäftsordnung des Vorstandes des Vereins zur Förderung der Eigenkomposition e.V. (Eiko e.V.)

Die Geschäftsordnung regelt den Umgang mit der Vereinssatzung.

### 1. Regeln für Versammlungen (JHV, MV, ...)

#### 1.1 Umgang mit der Tagesordnung (TO/Agenda)

- Die TO ist 4 Wochen vor dem Termin mit der Einladung zu verschicken. Bei außerordentlichen Versammlungen kann von der Frist abgewichen werden.
- Bei anstehenden Wahlen sollte ein Aufruf in der TO zur Kandidatur ergänzt werden.
- Für eingereichte Kandidaturen wird eine 5 Min Redezeit eingeplant.
- Redaktionsschluss ist 1 Woche vor Termin.
- Ggf. Update der TO verschicken.
- Aktuell zu besprechende Punkte, die nicht auf der TO stehen, werden unter TOP „Sonstiges“ aufgenommen.

#### 1.2 Regeln für die Versammlungsleitung (VL)

- Die VL kann an eine Person delegiert werden, die nicht von der Tagesordnung betroffen ist.
- Die VL beteiligt sich nicht an Diskussionen (Ausnahme: sie setzt sich selber auf die Melde-Liste)

#### 1.3. Protokollführung

- Das Protokoll ist als Ergebnisprotokoll zu führen.

#### 1.4 Zeitmanagement

- Eine Versammlung sollte nicht länger als 2 Stunden dauern.
- Ggf. wird auf Wunsch per Mehrheitsbeschluss ein Termin für eine abschließende Versammlung festgelegt

### 3. Weitere Organe des Vereins

Team Theke	(gemäß der entsprechenden Chat-Gruppe)
Team Tontechnik	(gemäß der entsprechenden Chat-Gruppe)
Team Vorstand	(gemäß der entsprechenden Chat-Gruppe)
Team Booking	(gemäß der entsprechenden Chat-Gruppe)
Team Systemsupport	(z.Zt: K. Richter, F. Schulz-Benn, J. Schwaneberg)
Team Soziale Medien	(z.Zt: F. Busia, M. Weiberg)
Schriftführung	(z.Zt: F. Schadt)
Marketing	(z.Zt: offen)
Ombudsperson	(z.Zt: offen)

### 4. Unterschriften

Unterschriften des Vorstands

Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Name: F. Busia

\_\_\_\_\_  
Name: W. Moseberg

\_\_\_\_\_  
Name: